Offenlegungsbericht zum 31.12.2009

gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung (SolvV)

1. Allgemeine Angaben

Nach § 26a KWG müssen Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht zur Offenlegung enthält die nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2009 oder Jahresabschluss 2009 der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG enthalten sind.

Der Offenlegungsbericht wird nach §§ 320, 321 SolvV jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Internetseite unserer Gesellschaft (www.mwbfairtrade.com) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Nach dem Verkauf der MWB Baden GmbH Ende 2009 ist die mwb fairtrade im handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern mehr.

3. Risikomanagementbeschreibung im Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Bezüglich der Risikomanagementbeschreibung verweisen wir auf den im Lagebericht zum 31.12.2009 enthalten Risikobericht der Gesellschaft, in dem ausführlich jeder einzelne Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko beschrieben ist. Ein Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches besteht bei der Gesellschaft nicht.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach der Systematik des Kreditwesengesetztes haben die Eigenmittel des mwb fairtrade Konzerns zum 31.12.2009 auf den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses 2008 zu basieren und stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile	**31.12.2009 TEUR**
- Eingezahltes Kapital	12.713

- Sonstige Rücklagen	4.981
- nicht zur Ausschüttung vorgesehener Bilanzgewinn	1.473
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-344
- Eigene Anteile	-34
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	**18.789**
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	**18.789**

Das eingezahlte Kapital der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG setzt sich zusammen aus dem Grundkapital in Höhe von TEUR 7.474, eingeteilt in 7.473.700 nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.239.
Die sonstigen Rücklagen in Höhe von € 4.981 beinhalten die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.589, die Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 85 und die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ermittelt den Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken, indem aus der Gesamtheit der Adressrisikopositionen mit Ausnahme der Abwicklungsrisikopositionen die Adressenausfallrisikopositionen bestimmt und diese gemäß § 8 i.V. §§ 24 ff. SolvV nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken wird von der Gesellschaft die Marktbewertungsmethode angewandt.

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt.

TEUR	**Eigenkapitalanforderung**	
Adressenausfallrisiko (KSA)		**674**
Institute	189	
Unternehmen	215	
Beteiligungen	203	
Sonstige Positionen	67	
Marktpreisrisiko		**2.443**
Zinsnettopositionen	1.677	

Aktiennettoposition	678	
Währungsgesamtposition	88	
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)		**1.988**
Summe der Eigenkapitalanforderungen		**5.105**

6. Kapitalquote (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

31.12.2009	**Kapitalquote**
Gesamtkapitalquote	23,59 %
Kernkapitalquote	23,59 %

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG unterhält zum 31.12.2009 keine Derivate oder Aufrechnungspositionen.

8. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Adressenausfallrisiken bestehen aus unseren Forderungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Forderungen gegenüber Kunden.

Kreditvolumen	**TEUR**
Forderungen gegenüber Kreditinstituten (ausschließlich (Inland)	**11.795**
Forderungen an Kunden	**824**
- davon Inland	775
- davon Ausland	49
Summe	**12.619**

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG teilt Ihre Forderungen in „nicht fällig“ , „fällig“ und „überfällig“ ein, wobei die Überfälligkeit mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung eintritt. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde grundsätzlich in Verzug.

Pauschalwertberichtigungen werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Die Gesellschaft hat neben ihrem Skontroführergeschäft, bei dem die Abrechnung gegenüber den Kunden automatisch über das Börsensystem erfolgt, nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Kunden, denen Rechnungen gestellt werden.

Einzelwertberichtigungen werden nur nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Geschäftsvorfalls und des dahinterstehenden Kunden vorgenommen. Konkretisiert sich die Gefahr eines Forderungsausfalles, erfolgt im Rahmen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung der Forderung in voller Höhe. Zum 31.12.2009 liegen keine finanziellen Vermögenswerte vor, die einzelwertberichtigt sind.

Für weitere Informationen zu den Forderungen und den Adressenausfallrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang und im Risikobericht, die Teil unseres Geschäftsberichts zum 31.12.2009 sind.

9. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung des KSA(Kreditrisikostandardansatz)-Risikogewichts für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen bedient sich die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG der von der BaFin anerkannten Agentur Moody's.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Aufgliederung nach Risikogewicht in %	**KSA vor Kreditrisikominderung TEUR**	**KSA nach Kreditrisikominderung TEUR**
0	0	0
20	13.460	13.460
100	6.340	6.340
Summe bilanzieller Adressenausfall	**19.800**	**19.800**

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Gesellschaft hält aus strategischen Gründen Beteiligungen an den nicht börsennotierten Gesellschaften XCOM AG, Willich (12,4 %) und SRH AlsterResearch, Hamburg (45 %). In der nachfolgenden Tabelle findet sich der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
XCOM AG, Willich	2.436	2.436
SRH AlsterResearch	0	0
Summe	**2.436**	**2.436**

11. Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) und zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisikopositionen der mwb fairtrade Wertpapierhandelshaus AG nach dem Standardverfahren und den Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichts (Angemessene Eigenmittelausstattung).

12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, § 333 SolvV

Bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen, § 334 SolvV

Verbriefungstransaktionen werden durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht getätigt.

14. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken, § 337 SolvV

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz, so dass diese Anforderung nicht relevant ist.

Gräfelfing, im Juni 2010

Der Vorstand